



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Kölner Straße, östlich der Hohe Straße, der ehemaligen Hofanlage (Gemarkung Ensen, Flur 8, teilweise Flurstück 530) und des Flurstücks 753 mit der Gemarkung Ensen und der Flurnummer 8, westlich der Bebauung entlang der Erkerstraße (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstücke 444, 443, 442, 441, 440, 466, 465, 452, 417) und nördlich des Rheinufer (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstück 115) – Arbeitstitel: „Kölner Straße / Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen aufzustellen mit dem Ziel, eine Wohnnutzung, eine gastronomische Nutzung sowie eine öffentliche Grün- und Spielfläche als Kombifläche festzusetzen und beschließt auf Antrag der Vorhabenträgerin nach § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das unter 1. beschriebene Gebiet unter dem Ausschluss des Flurstückes mit der Gemarkung Ensen Flur 8 und Flurstücknummer 420, das sich nicht im Eigentum der Vorhabenträgerin befindet.

Das ca. 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz-Ensen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist bisher überwiegend unbebaut und wird als private Grünfläche mit Gemüsebeeten und altem Obstbaumbestand genutzt.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnnutzung mit rund 110 Wohneinheiten (wobei mindestens 30 % der Geschossfläche Wohnen den zum Zeitpunkt der Realisierung geltenden Wohnbauförderrichtlinien des Landes entsprechen müssen), eine gastronomische Nutzung sowie eine öffentliche Grün- und Spielfläche festzusetzen.

Köln, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

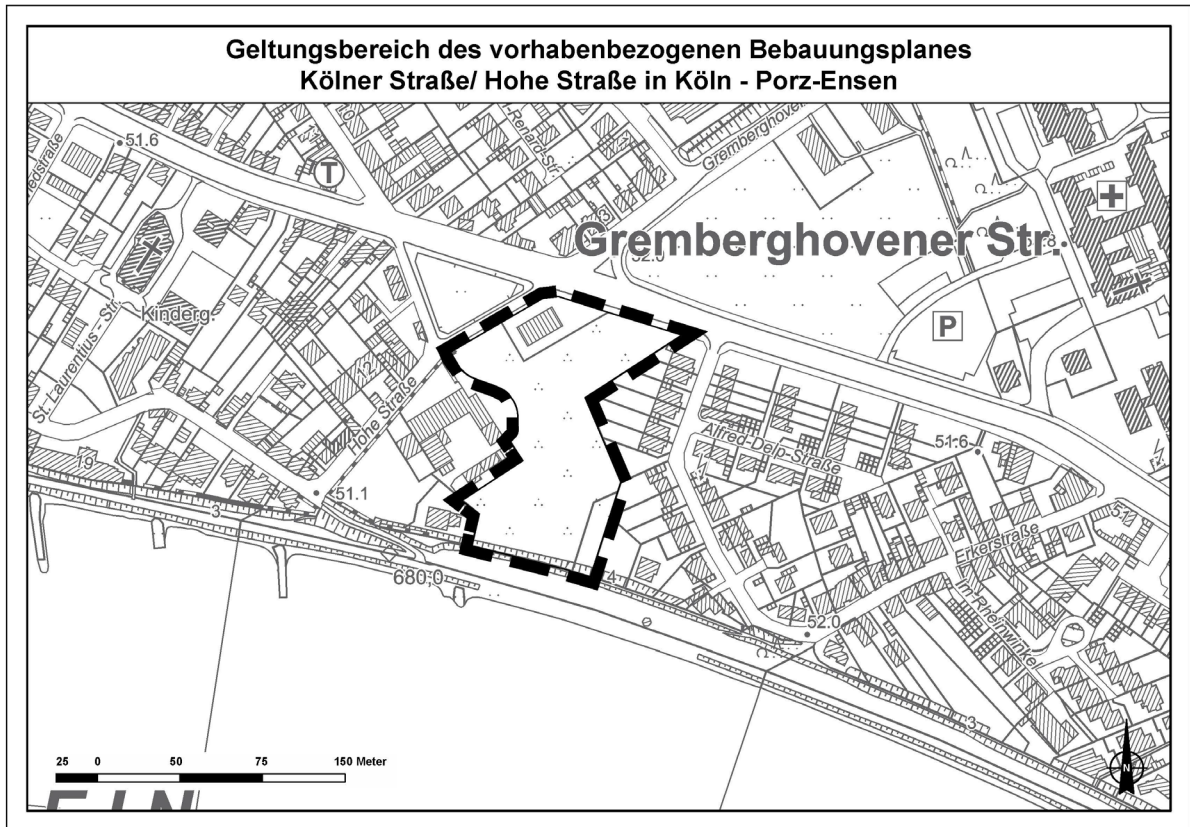


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans